

## **Anträge auf dauerhafte Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit**

Endlich gibt die Senatsverwaltung für Finanzen Ihre Blockadehaltung gegenüber den ca. 50 unbefristet teilzeitbeschäftigten Angestellten auf, die bislang erfolglos die Erhöhung der Arbeitszeit beantragten. Nach vielen Gesprächen der DSTG mit den Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan; in diesem Jahr werden dauerhafte Arbeitszeiterhöhungen für Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von fünf Vollzeitäquivalenten zugelassen. Die Staatssekretärin, Frau Iris Spranger, teilte mit, dass dazu fünf Stellen pro Jahr vom Einstellungskorridor für die Erhöhung der Arbeitszeit genutzt werden können.

Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eine überfällige aber auch nicht ausreichende Entscheidung.

Nur zur Erinnerung: Bei fast allen Kolleginnen ist der ursprüngliche Grund für eine Teilzeitbeschäftigung (z.B. Erziehung von Kindern) zwischenzeitlich entfallen. Seinerzeit – vor teilweise mehr als 20 Jahren – sind die Kolleginnen damit geködert worden, dass zwar künftig jederzeit eine Arbeitszeiterhöhung möglich sein sollte, nicht aber eine Arbeitszeitabsenkung. Auf den Wahrheitsgehalt dieser Aussage vertrauend, haben die Angestellten dann unbefristete Teilzeitarbeitsverträge unterschrieben. Wie groß war jedoch bei den Angestellten die Enttäuschung, als sich Mittel- und Oberbehörde nicht mehr beim Wort nehmen lassen wollten und bis dato Erhöhungsanträge abschlägig beschieden wurden.

Nunmehr nur einem Teil (ca. 20) der Kolleginnen die dauerhafte Erhöhung der Arbeitszeit zu ermöglichen, ist gleichbedeutend mit der erneuten Demotivation der nicht berücksichtigten Kolleginnen. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es als nicht gesichert anzusehen, dass für diese Kolleginnen in den folgenden Jahren die Erhöhungsanträge problemlos genehmigt werden. Das bereits im Kalenderjahr 2007 beschlossene Ziel nach dem gleichen Muster in Jahresetappen die Arbeitszeiterhöhungen vorzunehmen, ist bereits im Kalenderjahr 2008 wieder verworfen worden.

Ziel der Senatsverwaltung für Finanzen muss es sein, die erneute Frustration eines Teil der Kolleginnen zu vermeiden und bei allen Betroffenen die Arbeitszeit zu erhöhen.

Begründungen für diese Maßnahme lassen sich allemal finden:

- Die Betroffenen befinden sich zwischenzeitlich in angespannten bis dramatischen finanziellen Situationen.
- Es ist lediglich nur noch ein kleiner Personenkreis von 50 Angestellten betroffen.
- Die Arbeits- und Personalsituation der Berliner Steuerverwaltung ist bekanntermaßen sehr angespannt und
- das Ergebnis der Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2009 weist einen Bedarf von 960 Stellen aus.

Die DSTG fordert daher von der Senatsverwaltung für Finanzen:

**Genehmigen Sie noch in diesem Jahr bei allen betroffenen Kolleginnen die Anträge auf dauerhafte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 100%!**